

Konzept zur Leistungsbewertung von Schüler/innen, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die neuen Richtlinien für die Sekundarstufe I (gültig ab Schuljahr 2011/12), sind aber auch auf die Sekundarstufe II übertragbar.

Schüler/innen, die längerfristig aufgrund einer Krankheit nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können (> 1 Monat), müssen ein Sportattest vorlegen und müssen grundsätzlich anwesend sein.

Für sie fällt der Kompetenzbereich **Bewegungskompetenz** als Bewertungsgrundlage weg. Somit bleiben **Wahrnehmungskompetenz**, **Methodenkompetenz** und **Urteilskompetenz**, die zur Beurteilung herangezogen werden können.

In der Sekundarstufe I geben die Richtlinien differenzierte Beispiele für diese drei Kompetenzbereiche vor. Beispielhaft sei hier für den Bereich ‚Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik‘ die Methodenkompetenz (Klassen 7-9) angeführt (vgl. S. 31):

Die Schülerinnen und Schüler können

- leichtathletische Wettkampfgeln erläutern und gemeinsam einen leichtathletischen Mehrkampf für die eigene Lerngruppe organisieren sowie dessen Umsetzung auswerten,

D.h. für die Sekundarstufe I lassen sich für die einzelnen Unterrichtsvorhaben die Möglichkeiten zur Leistungsbewertung bezüglich der möglichen Kompetenzbereiche gezielt den Richtlinien entnehmen.

Ferner findet sich auf Seiten 38 und 39 der neuen Richtlinien folgende Auflistung der Bestandteile der sonstigen Mitarbeit:

Zu verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Durchgang der Sekundarstufe I zählen:

- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen; Mitgestaltung von Unterrichtssituationen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben, Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen,
- schriftliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, schriftliche Übungen, Lerntagebücher,
- mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterricht vor- und nachbereitende Kurzvorträge, Präsentationen.

Somit können wir die jeweils für die Unterrichtsvorhaben besonders geeigneten Möglichkeiten ausschöpfen, für die Sekundarstufe II modifizieren (z.B. Anspruch, Umfang). Wir halten es für empfehlenswert, dass die Kollegen ihre Beobachtungen der nicht aktiven Schüler/innen sorgfältig dokumentieren, und dass die Schüler/innen ein Heft führen.

Grundsätzlich gilt auch bei der Notenfindung für diese Schüler/innen das gesamte Notenspektrum von 1-6.